

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 05.12.2022

S 14

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.2022

„Impfzentren – was rechtfertigt eine Verlängerung des Betriebs bis März 2023?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)¹

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die Gründe dafür, dass Bremen einen Sonderweg einschlägt und seine stationären Impfangebote in Bremerhaven, Vegesack, Weserpark und das Impfzentrum an der Brill-Kreuzung bis Ende März 2023 erhalten will, obwohl die Co-Finanzierung vom Bund zum Jahresende auslaufen soll und Bremen dann somit auf den Kosten sitzen bleibt?
2. Wie hoch ist aktuell die Nachfrage in den Einrichtungen der stationären Impfangebote, prozentual aufgelistet nach Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, und wie hoch ist der Anteil der Personen, die sich in Arztpraxen und Apotheken impfen lassen möchten (prozentual aufgelistet nach Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen)?
3. Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen, wenn die stationären Impfangebote in Bremen und Bremerhaven bis März 2023 erhalten werden und wie hoch ist die Summe der finanziellen Mittel aus der Impfkampagne, die hierfür zur Verfügung gestellt werden soll?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Fortgang der nationalen COVID-19-Impfkampagne ist neben der Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin ein wesentlicher Bestandteil zur Bewältigung der aktuellen COVID-19-Pandemie und leistet damit einen Beitrag für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Bremen lebenden Menschen. Mit der Verfügbarkeit der an die BA.4/BA.5-Virusvarianten angepassten Impfstoffe kann das Risiko schwerer COVID-19-Krankheitsverläufe

weiterhin gemindert und zugleich einer weiteren Belastung der Krankenhäuser entgegen gewirkt werden. Durch die Aufrechterhaltung der staatlichen Impf-Infrastruktur bis Ende März 2023 wird ein unterstützendes niedrighschwelliges und unkompliziertes Impfangebot gewährleistet, während zugleich die Etablierung der Impfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen der vertragsärztlichen Regelversorgung fortschreitet.

Eine Länderabfrage des Landes Bremen zum Thema Fortführung der Impfzentren über den 31.12.2022 hinaus ergab, dass 6 von 14 Bundesländer die staatlichen Impfstrukturen bis in das 1. Quartal 2023 fortführen wollen, einige weitere Bundesländer planen dies in Abhängigkeit der Co-Finanzierung des Bundes. Im Rahmen der Gesundheitsminister:innen Konferenz am 5.12.2022 hat der Bundesgesundheitsminister angekündigt, dass sich die Bundesregierung auch über 2022 hinaus an den Kosten des Rückbaus der Impfzentren beteiligen wird.

Zu Frage 2:

Im November 2022 wurden insgesamt 8.870 Impfungen durch die öffentlichen Impfangebote und mobilen Impfteams durchgeführt, dies entspricht einem Anteil von 68,3 % aller durchgeführten Impfungen im Land Bremen. Dementsprechend wurden 4.116 Impfungen durch die niedergelassenen Ärzt:Innen durchgeführt, dies entspricht einem Anteil von 31,7 %.

Vom 18.11.2022 bis zum 24.11.2022 wurden 522 Terminodes für einen Impftermin in den Bremer Impfstrukturen verschickt. Davon waren 1,3 % Kinder, 1,7 % Jugendliche und 96,9 % Erwachsene. Prozentuale Angaben zum Anteil der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich in Arztpraxen und Apotheken impfen lassen möchten liegen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten der Maßnahmen, inklusive Rückbau der Impfzentren und Impfstellen, die Abwicklung der öffentlichen Impfangebote sowie die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, belaufen sich auf rd. 8,61 Mio. €, davon entfallen lediglich 0,1 Mio. € auf das Jahr 2022 und 8,51 Mio. € auf das Jahr 2023.

Für die Fortsetzung öffentlicher Impfangebote in 2023 wurden mit Beschluss des Senats vom 05.07.2022 insgesamt 6,921 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kommen voraussichtliche Reste in 2022 i.H.v. rd. 4,7 Mio. € aufgrund der Abrechnung von Leistungen aus 2022 nach Abschluss des Haushaltsjahres. Damit können die Gesamtbedarfe für die Vorhaltung öffentlicher Impfangebote bis Ende März 2023, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Rückbauten des Impfzentrums sowie der Impfstellen im Land Bremen ohne weitere Mittelbedarfe finanziert werden.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit anderen Ressorts war nicht nötig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 05.12.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft zu.